

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim

am 13.07.2010

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 15 anwesend,
2 entschuldigt, -- nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als
die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bau der Kinderkrippe – Sachstand, Gestaltung des Außengeländes, Treppenanlage
2. Information zur Waldbewirtschaftung
3. Anträge
Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion zur Verkehrsüberwachung
4. Satzungsänderung – Wasserabgabesatzung
5. Breitbandversorgung
Information zum Sachstand, ggf. erneute Erhebung des Bedarfs
6. Errichtung eines Streuobstlehrpfades – Angebot zur Erstellung der Detailplanung
7. MainART 2010 – Konzept und Mittelbereitstellung
8. Planungen zur Errichtung des Mainstegs
Erörterung der neuen Planungsunterlagen des Wasserstraßen-Neubauamts

Punkt 1:

**Bau der Kinderkrippe –
Sachstand, Gestaltung des Außen-
geländes, Treppenanlage**

Bürgermeister Brohm informierte den Gemeinderat über den Baufortschritt sowie über den Antrag des Elternbeirats, die Treppenanlage des Heinrich-Heine-Weges aufzugeben, um die vorgesehenen Außenspielflächen miteinander zu verbinden. Der Antrag wird damit begründet, dass weniger Personal für die Aufsicht der Kinder im Freien benötigt wird und andererseits die erheblichen Kosten für die Überbrückung des Weges mit einer Röhre vermieden werden. Die Verbindung beider Spielflächen wird auch aus pädagogischer Sicht befürwortet.

Im Gemeinderat wurde vorgetragen, dass die Planung seit vielen Monaten abgeschlossen sei und daher allen Beteiligten bekannt gewesen sein müsste. Im Hinblick darauf sei der vorliegende Antrag sehr kurzfristig. Weiterhin wurde zu Bedenken gegeben, dass bei einer Auflassung der Treppenanlage die Fußgänger künftig einen Umweg in Kauf nehmen müssen, wenn sie die Unterführung des Hermann-Hesse-Weges nutzen wollen. Der Weg um das Kindergartengebäude herum ist ca. 75 bis 80 Meter länger als der Weg über die Treppenanlage.

Weiterhin wurde vorgetragen, dass vor einer Entscheidung geklärt werden müsse, wie sich die Kosten bei Zusammenlegung der Spielflächen verändern. Als Argument für die Zusammenlegung der Flächen wurde weiterhin angeführt, dass bereits bei der Erstbesprechung auch Bedenken hinsichtlich der Personalausstattung geltend gemacht worden seien. Es wurde daher vorgeschlagen, die Angelegenheit vor Ort zu besprechen. Hierbei sollten nicht nur die Belange des Elternbeirats bzw. des Bauherrn berücksichtigt werden, sondern auch die Interessen der Anlieger und hierzu eine Presseveröffentlichung stattfinden.

Nach weiterer Beratung entschied der Gemeinderat, dass im Rahmen einer Ortseinsicht am 27.07.2010 um 18.30 Uhr unter Beteiligung aller Interessenvertreter eine Entscheidung vor Ort getroffen werden sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt soll von der Verwaltung ein Kostenvergleich erarbeitet werden.

Punkt 2:

Information zur Waldbewirtschaftung

Herr Fricker informierte den Gemeinderat über die wesentlichen Grundlagen des Forstwirtschaftsplanes. Die Laufzeit des Forstwirtschaftsplanes beträgt 20 Jahre. Der jeweilige, jährliche Holzeinschlag wird durch den

Sitzung am: 13.07.2010

Forstsachverständigen festgelegt.

Zur Entwicklung der Holzpreise teilte er mit, dass sich der Marktpreis in den letzten Jahren sehr stark nach oben entwickelt habe. Beim Sterholz läge die Preisspanne im Bereich von 30 bis 37 € je Ster im unteren Bereich bis max. 50 € im oberen Bereich je nach Grad der Verarbeitung bzw. Interessenslage der Gemeinde. Die reinen Erntekosten belaufen sich beim Sterholz auf ca. 37 €, beim Industrieholz auf knapp 23 € je Ster. Beim so genannten Sterholz sei die Rentabilität eher gering, so dass verschiedene Gemeinden dies gar nicht mehr anbieten.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg hat hierzu auch angeboten, die Holzvermarktung des Industrieholzes (= Polterholz) zu übernehmen. Hierdurch könne ein marktgerechter, einheitlicher Marktpreis im gesamten Gebiet der Forstbetriebsgemeinschaft erreicht und der Verwaltungsaufwand in der Kommune deutlich verringert werden. Nach Auskunft von Herrn Fricker könne dieser Vermarktungsweg auch den forstwirtschaftlichen Zusammenschluss finanziell stärken. Allerdings sei nicht zu verkennen, dass dies auch mit einem gewissen Preisaufschlag verbunden sei.

Nach eingehender Beratung lehnte der Gemeinderat die angebotene Holzvermarktung über die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg mit

15 : 0 Stimmen ab.

Nach dem Willen des Gemeinderates soll eine Festlegung des gemeindlichen Holzpreises nach Vorschlag durch Herrn Fricker unter Berücksichtigung der vorgesehenen Holzernte im November erfolgen. Herr Fricker informierte, dass für den kommenden Holzeinschlag insbesondere Kiefernbestände vorgesehen sind und somit wenig Brennholz zur Verfügung stehen wird.

Der endgültige Holzpreis kann somit erst nach der Entscheidung im Gemeinderat, die für Mitte November vorgesehen ist, erfolgen.

Punkt 3:
Anträge

Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion zur Verkehrsüberwachung

Der Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion zielte darauf ab, die Zweckvereinbarung zur Überwachung des ruhenden Verkehrs mit der Gemeinde Veitshöchheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Begründet wurde dies mit dem hohen Defizit, welches im Jahr

Sitzung am: 13.07.2010

2009 insgesamt 4.320,52 € betrug. Auch in der Vergangenheit war ein ähnliches Defizit pro Jahr zu verbuchen. Die Verkehrsüberwachung sei auch ohne den Verkehrsüberwachungsdienst gewährleistet, da die Polizei originär für die Überwachung des Straßenverkehrs zuständig sei.

Als Gegenargument wurde im Gemeinderat geltend gemacht, dass sich ohne Verkehrsüberwachung der ruhende Verkehr oftmals nicht mehr an die Verkehrsanordnungen halten werde. Gerade auch im Altort würden die Verkehrsanordnungen funktionslos, da aus der Erfahrung früherer Jahre die Polizei kaum oder gar nicht Kontrollen durchführt. Hier bestehe ein falsches Mitleid mit Falschparkern. Nach sehr eingehender und kontroverser Diskussion stellte Gemeinderat Jungbauer den Antrag auf Abstimmung des vorliegenden Antrages.

Der Antrag zur Kündigung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Veitshöchheim wurde schließlich mit

8 : 7 Stimmen

abgelehnt.

**Punkt 4:
Satzungsänderung – Wasser-
abgabesatzung**

Die Änderung der gemeindlichen Wasserabgabesatzung wurde aufgrund des europarechtlichen Prinzips der gegenseitigen Anerkennung für Produkte und Geräte, die in Kundenanlagen verwendet werden, notwendig. Mit dieser Gleichwertigkeitsregelung können nun auch Anlagenteile anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder der Türkei in Wasserversorgungsanlagen eingebaut werden.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Beratung den Erlass der nachfolgenden Änderungssatzung mit

15 : 0 Stimmen.

Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Margetshöchheim (Wasserabgabesatzung –WAS-)

Die Gemeinde Margetshöchheim erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung:

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchen-zertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen.

Produkte und Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder
2. in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind

und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2010 in Kraft.

Punkt 5:

Breitbandversorgung Information zum Sachstand, ggf. erneute Erhebung des Bedarfs

Am 16.06.2010 hat eine Unterredung mit einem Vertreter der Telekom, Würzburg, stattgefunden. Hierbei wurden die Möglichkeiten einer Glasfaserlösung besprochen. Die bisher im Raum stehenden Kosten in Höhe von 400.000 bis 450.000 € konnten dabei deutlich reduziert werden.

Bei der Ersterfassung des bestehenden Bedarfs im Jahre 2008/2009 war vor allem Bedarf aus dem privaten Bereich gemeldet worden. Erhöhter Bedarf aus dem Bereich Gewerbe und Freiberufler wurde kaum geltend

Sitzung am: 13.07.2010

gemacht. Im Laufe der letzten beiden Jahre musste jedoch festgestellt werden, dass sich ein zunehmender Bedarf aus dem Bereich des Gewerbes abzeichnet.

Der Gemeinderat befürwortete daher eine erneute Bedarfserfassung, da der heute erkennbare Bedarf nicht mehr dem Ergebnis der Ersterhebung entspricht. Mit den neuen Ergebnissen soll anschließend ein neues Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden.

Punkt 6:

Errichtung eines Streuobstlehrpfades – Angebot zur Erstellung der Detailplanung

Für die Detailplanung des „Sortenlehrpfades Margethöchheim“ hat die Firma Fraxinus ein detailliertes Angebot vorgelegt. Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich das bestehende Konzept, sieht jedoch im Detail Änderungsbedarf. Da zunächst eine Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt erfolgen muss, entschied der Gemeinderat, dass eine schrittweise Beauftragung erfolgen soll. Auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes wird daher der Vergabe der Leistungen „Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und Prüfung des Alternativstandortes“ zugestimmt.

15 : 0 Stimmen.

Punkt 7:

MainART 2010 – Konzept und Mittelbereitstellung

Der Gemeinderat erhielt hierzu ein ausführliches Programm mit Kostenschätzung und Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Der Inhalt des Programms, die einzelnen Kostenansätze und der Ablauf wurden eingehend im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport erörtert.

Zur Durchführung der Veranstaltung wird ein maximaler Zuschussbetrag in Höhe von 2.500 € beantragt, dessen Verwendung nach Abschluss der Veranstaltung detailliert offen gelegt wird.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat der beantragten Bezuschussung mit

15 : 0 Stimmen zu.

Ergänzend sollen Nebenkosten wie GEMA-Gebühren und Versicherungen vorab geprüft werden.

Sitzung am: 13.07.2010

Punkt 8:

**Planungen zur Errichtung des
Mainstegs
Erörterung der neuen Planungs-
unterlagen des Wasserstraßen-
Neubauamts**

Die neuesten Planunterlagen wurden den Fraktionen zur Vorbereitung übersandt. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit soll am 14.09.2010 eine Informationsveranstaltung in der Margarethenhalle angeboten werden.

Nach Meinung vieler Gemeinderäte sollten zu den vorliegenden Planungen Ergänzungen erfolgen, da die Plandarstellungen nur einen begrenzten Eindruck vermitteln können. Auch das Angebot zur Erstellung eines grafischen Modells fehle noch.

Nach weiterer Beratung entschied der Gemeinderat, dass am 16.09., 19 Uhr, ein gemeinsames Arbeitstreffen „Mainsteg“ stattfinden sollte, bei dem auch bei der Öffentlichkeitsbeteiligung geäußerte Vorschläge Berücksichtigung finden können.

Weiterhin werden die Fraktionen aufgefordert, gewünschte Ergänzungen an die Verwaltung zu melden, damit diese gebündelt an das Wasserstraßen-Neubauamt weitergeleitet werden können.

Kooperationsvertrag Schulverbund

Bürgermeister Brohm informierte kurz über den vorliegenden Entwurf eines Kooperationsvertrages mit der Gemeinde Veitshöchheim. Zu einzelnen Punkten besteht hier noch Diskussionsbedarf. Soweit Einigkeit erzielt wird, wird die Kooperationsvereinbarung den Fraktionen zur Kenntnisnahme übersandt; der Beschluss zur Kooperationsvereinbarung folgt dann in einer kurzfristig einberufenen Schulverbandsversammlung.